

Schriftliche Frage Nr. 212 vom 17. Dezember 2021 von Herrn Balter an Herrn Minister Antoniadis zum Thema „Diskriminierung Alleinerziehender“¹

Frage

Auf der Website www.ostbelgienstatistik.be geht es u.a. um die Lebensqualität in der DG, die als insgesamt gut bewertet wird.

Der Wohnkomfort, einer der Unterpunkte, wird wie folgt beschrieben:

"Der Wohnkomfort in der DG ist ebenfalls als positiv zu bewerten, unter anderem auf Grund einer guten Wohnqualität, Sauberkeit im Wohnviertel und einer geringen Rate von Kindern unter 15 Jahren, die in alleinerziehenden Haushalten leben. Ausnahmen bilden in diesem Kontext die Gemeinden Bütgenbach, Burg-Reuland und Eupen."¹

Für uns von der Vivant-Fraktion klingt diese Aussage befremdlich.

Hierzu haben wir die folgende Frage an Sie:

- Wie ist die Aussage gemeint, „der Wohnkomfort in der DG ist ebenfalls als positiv zu bewerten, unter anderem auf Grund einer [...] geringen Rate von Kindern unter 15 Jahren, die in alleinerziehenden Haushalten leben“? Bitte erklären Sie, wie die Rate von Kindern in alleinerziehenden Haushalten den Wohnkomfort beeinflusst.

Antwort, eingegangen am 26. Januar 2022

Der vorliegende Wortlaut der Aussage in besagtem Artikel führt in der Tat dazu, dass die In-Bezugnahme der Aussagen falsch gedeutet werden könnte. Die Annahme, dass der Wohnkomfort diametral zur Anzahl alleinerziehender Haushalte steht, ist falsch. Vielmehr wurde versucht, auszudrücken, dass mehr alleinerziehende Haushalte über einen geringeren Wohnkomfort klagen als andere Gruppen Erziehungsberechtigter. Diesbezüglich kann folgende Quelle herangezogen werden, auf die sich die Textstelle auf der Webseite stützt: *Enquête de santé - Rapport 4: Environnement physique et social: Résumé des principaux résultats des Institut de santé publique (2013): « Les familles monoparentales (21 %) sont les plus nombreuses à rapporter des problèmes de confort dans le logement tandis que les couples sans enfant(s) (8 %) sont ceux qui y sont confrontés le moins (Seite 9-10).* Zu finden unter:

https://his.wiv-isp.be/fr/Documents%20partages/Summ_Env_FR_2013.pdf

Der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR), der auch an Analysen beteiligt ist, hat nach dem Ursprung dieser Aussage gesucht.

Der in der Frage angesprochene Artikel bezieht sich auf eine 2006 veröffentlichte Standortanalyse der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die unter folgendem Link zu finden ist:

https://intranet.adg.be/PortalData/19/Resources/downloads/arbeitsmarktstatistik/WFG_Standortanalyse_2007.pdf

Ab Seite 120 wird dort das Thema Lebensqualität behandelt und die Methodik sowie die Resultate der drei im Ostbelgienstatistik-Artikel genannten Studien beschrieben. Der durch VIVANT angesprochene Passus bezieht sich wahrscheinlich auf die Seite 124 der Standortanalyse für den Bereich Familie Haushalte und die dort dargestellten Resultate der IWEPS-Studie „*Les communes les plus défavorisées sur le plan socio- économique*“.

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

In der Standortanalyse steht dazu: „Kinder (< 15 Jahre) aus alleinerziehenden Haushalten (Daten 1998): Die Alleinerziehung steht nicht automatisch in Verbindung mit Armut oder materiellem Verzicht. Wohl aber können psychologische Einflüsse negativ einwirken. Keine der 9 deutschsprachigen Gemeinden fällt in das schwache Dezil. Die Gemeinde Amel präsentiert hier den Spitzenwert der Wallonie. Nur 4,1 % der bis zu 15 jährigen Jugendlichen und Kinder leben in allein erziehenden Haushalten.“

https://his.wiv-isp.be/fr/Documents%20partages/Summ_Env_FR_2013.pdf

Aufgrund der möglichen falschen Deutung der Aussage in Bezug auf den Wohnkomfort in Zusammenhang mit alleinerziehenden Elternteilen, habe ich das Ministerium gebeten, diese Passage aus dem erläuternden Artikel zu entfernen.